An

die fürstliche Regierung

hier.

./. In der Anlage wird ein Ersuchen des k. u. k.

Gerichtes des Militärkommandos Innsbruck um

Auslieferung des Deserteurs Josef Sigismund Lorenzi,

der sich angeblich in Ruggell aufhalten soll,

übermittelt.

Nach Anschauung des gefertigten Gerichtes steht die Bundeskartellkonvention vom 10. Februar 1831, auf welche sich das Ersuchen stützt, zwischen Österreich und Liechtenstein aus den im mit-folgenden Schreiben vom 16. Dezember 1915 ausgeführten Gründen nicht mehr zu Recht.

Fürstl. liechtenst. Landgericht Vadus, am 31. Dezember 1915.

Thumber,

Lyrigsakt. 3. 204 Rag. 1916.

Recommends Liebhonston

31 NEZ. 1915 5-

EVI -